



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/87-1.8/95

2. Juni 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
929/AB
1995 -06- 02

Parlament
1017 Wien

zu

915/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schwemlein und Genossen haben am 5. April 1995 unter der Nr. 915/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schießplatz Lenzing in Saalfelden" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzustellen, daß die Entfernung des Schießplatzes Lenzing vom Siedlungsgebiet nicht - wie behauptet - 300 Meter, sondern mindestens 500 Meter beträgt.

Hinsichtlich des anhängigen Wasserrechtsverfahrens ist zu bemerken, daß mit dessen Abschluß noch vor dem Sommer dieses Jahres zu rechnen ist. Die Beseitigung des kontaminierten Erdreiches wird durch ein konzessioniertes Unternehmen vorgenommen werden. Der Schießbetrieb wurde zwischenzeitig auf ein vertretbares Maß eingeschränkt. Eine weitere Reduzierung bzw. eine Verlagerung eines Großteiles des Schießbetriebes kann erst in Betracht gezogen werden, sobald die erforderlichen baulichen Voraussetzungen (Fertigstellung der Schulschieß- und Gefechtsschießanlagen) auf dem Truppenübungsplatz Hochfilzen gegeben sind. Allerdings ist auch dann der Schießplatz Lenzing weiterhin für die Basisausbildung unverzichtbar.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ich verweise auf meine vorstehenden Ausführungen, wonach der Schießplatz bis zur Fertigstellung entsprechender Anlagen am Truppenübungsplatz Hochfilzen im erforderlichen Ausmaß weitergeführt werden muß und auch ab diesem Zeitpunkt nicht gänzlich verzichtbar sein wird.

Zu 2:

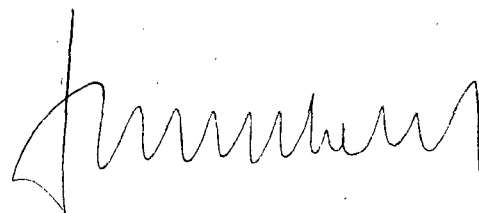
Der Schießbetrieb wurde bereits auf jenes Maß reduziert, das militärisch gerade noch vertretbar ist. Dennoch wird eine gewisse Lärmbelästigung der Anrainer auch in Hinkunft nicht völlig auszuschließen sein.

Zu 3:

Eine völlige Auflassung und Verlegung des Schießplatzes ist nicht geplant. Allerdings könnte ein Großteil des Schießbetriebes nach Fertigstellung entsprechender Anlagen am Truppenübungsplatz Hochfilzen verlagert werden.

Zu 4:

Die Frage allfälliger Lärmschutzmaßnahmen kann erst nach Abschluß des anhängigen Wasserrechtsverfahrens entschieden werden.

Beilage

BEILAGEBeilage

zu GZ 10 072/87-1.8/95

Anfrage

der Abgeordneten Schwemlein
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Schießplatz Lenzing in Saalfelden

Der Schießplatz Lenzing liegt nur 300 Meter vom Siedlungsgebiet entfernt. Bereits vor
eineinhalb Jahren hat das Amt für Wehrtechnik durch Schallmessungen festgestellt, daß eine
massive Lärmbelästigung von Anrainern gegeben ist.

Der Schießplatz Lenzing liegt außerdem im Wasserschongebiet Leoganger-Steinberge,
weshalb ein Wasserrechtsverfahren anhängig ist. Sowohl von Sachverständigen des Amtes
der Salzburger Landesregierung als auch vom Amt für Wehrtechnik wurden hohe
Kontaminationen an Blei im Boden festgestellt werden.

Obwohl in einem Schreiben des Militärkommandos Salzburg vom 1. September 1994 (Zahl
28435-0335/85/94) von einer Verlagerung des Schießplatzes zum nahegelegenen
Truppenübungsplatz Hochfilzen gesprochen wird, geht der Schießplatzbetrieb inzwischen im
vollen Umfang weiter.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für
Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Wird der Schießplatz weitergeführt werden ?
2. Sind Sie bereit, den Schießbetrieb so zu reduzieren, daß eine Belästigung der Anrainer
ausgeschlossen ist ?
3. Ist eine Verlegung des Schießplatzes geplant. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und
wohin ?
4. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind für den Schießplatz vorgesehen ?